

Rücknahmeerklärung für Industriebatterien

Batteriegesetz (BattG): Kundeninformation zur Rücknahme von Industriebatterien

Die Firma E3/DC ist nur in seltenen Fällen Erst-Inverkehrbringer von Industriebatterien. Grundsätzlich nimmt E3/DC vertriebene Batterien an den Lieferzentren bzw. am Hauptsitz unentgeltlich zurück. Es kann unterschiedliche Einzelfall-Regelungen geben, die entweder die Rücknahme und Verwertung der Batterien durch beauftragte Firmen oder diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen mit Kunden beinhalten.

Das Batterie-Gesetz betrifft E3/DC als Erst-Inverkehrbringer, Sie als Endbenutzer oder Vertreiber. Wir gehen davon aus, dass Sie Endbenutzer der Industriebatterien sind (Zusatzinfo für Vertreiber, s. u.).

Hieraus ergeben sich für uns wie auch für Sie Pflichten und Aufgaben:

E3/DC ist verpflichtet, eine zumutbare und kostenfreie Möglichkeit der Rücknahme anzubieten.

Für Sie als Endbenutzer gilt die Verpflichtung, die von uns erworbenen Industriebatterien an uns zurückzugeben und beim Transport als UN38.3 Gefahrgut Klasse 9 die Originalverpackung zu verwenden.

Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Kostenpflichtiger Austausch der nicht mehr funktionstüchtigen Industriebatterien mit kostenloser Rücknahme der Altbatterien durch unseren Service: reklamation@e3dc.com oder
- Kostenlose Rückgabe der Industriebatterien am Hauptsitz oder an ein Lieferzentrum von E3/DC

Zusatzinformation für Vertreiber

Sollten Sie unsere Produkte an Endverbraucher weitergeben, sind Sie damit Vertreiber, mit der Verpflichtung die Rücknahme mit Ihrem Endverbraucher zu regeln.